



Gemeinde Kasten

bei Böheimkirchen

3072 Kasten 48

Tel. 02744/5212, Fax 02744/5212-22

Web: www.gde-kasten.at

Email: gemeinde@kasten-boeheimkirchen.gv.at

Kasten, 01.03.2024

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2024

Der Jagdpacht für die Jagdgenossenschaft Kasten wurde bei der Gemeindekasse rechtzeitig erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

11. März 2024 bis 25. März 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kasten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können während dieser Zeit schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung des Jagdpachtschillings findet in der Zeit vom

02. April 2024 bis 02. Oktober 2024

in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen während der Amtsstunden statt.

Amtsstunden:

**Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr,
sowie Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.**

Eine Überweisung der Anteile kann, unter Berücksichtigung des Bagatellbetrages (Mindestbetrag € 15,00) auf das von den Grundeigentümern bekanntgegebene Konto durchgeführt werden. (abzüglich Bankspesen)

Anteile die in der Zeit vom **02. April 2024 bis 02. Oktober 2024** nicht behoben, bzw. überwiesen wurden, werden dem von dem Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Bei der Behebung der Anteile durch fremde Personen, müssen diese eine vom Grundbesitzer ausgestellte und unterfertigte Vollmacht vorweisen.

An die Amtstafel

angeschlagen am: 08.03.2024

abgenommen am: _____

Angeschlagen am: 08.03.2024
Abgenommen am: 03.10.2024

Der Bürgermeister

